

## VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden November-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die November-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

A 212/2020

**Auftrag Verena Meyer-Burkhard (FDP.Die Liberalen, Mühledorf): Entschädigung für Biber-Schutzmassnahmen und Biber-Schäden (VWD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit der beantragten und nachstehenden Ergänzung als erheblich zu erklären.**

Ergänzung: Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Konzept zu erarbeiten, welches nebst den finanziellen Konsequenzen einer Kostenbeteiligung des Kantons an Schäden an Infrastrukturanlagen bzw. deren Verhütung auch aufzeigt, ob und welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssten, um diese Kosten ganz oder teilweise zu übernehmen. Parallel dazu werden im Rahmen eines Pilotprojekts Massnahmen zur Verhütung und Vergütung von Biber-Schäden an Infrastruktur, Wald und landwirtschaftlichen Kulturen finanziert. Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt sollen direkt in das Konzept fliessen.

Sehr viele Solothurnische Einwohnergemeinden sind von der Biber-Wiederansiedlung betroffen. Einerseits ist es natürlich eine gefreute Entwicklung im Bereich der Artenwiederansiedlung, andererseits aber auch eine sehr kostspielige und aufwändige Situation für die Gemeinden und die betroffenen Grundeigentümer. Die Problematik mit der Ansiedlung des Bibers ist bereits seit über 10 Jahren bekannt. Der Kanton hat es in dieser Zeit versäumt, die notwendigen Konzeptmassnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, damit ein möglichst reibungsloses Miteinander zwischen Biber, Grundeigentümer und Forst- und Landwirtschaft hätte gewährleistet werden können. Die Schäden bei Gemeinden, Grundeigentümern und Landwirtschaft betragen heute nach Einschätzungen mehreren Hunderttausend, wenn nicht sogar Millionen Franken. Es sind nicht nur Schadensentschädigungskonzepte zu entwerfen, sondern im Rahmen der nun geplanten konzeptionellen Arbeiten sollen auch geeignete/ungeeignete Ansiedlungsbereiche definiert sowie die mit den Biber-Aktivitäten entstehenden Gefahren der zuständigen Ebene (Kanton) zugewiesen werden. Es ist darauf zu achten, dass die konzeptionellen Arbeiten sowie der Pilotversuch möglichst rasch umgesetzt werden können, damit die betroffenen und leidgeprüften Gemeinden eine zeitliche Perspektive erhalten.

A 250/2020

**Auftrag Thomas Studer (CVP, Selzach): Förderung von Solothurner Holz (VWD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag erheblich zu erklären.**

Die Solothurner Waldwirtschaft hat seit Jahren mit sinkenden Holzpreisen zu kämpfen, die aktuell einen historischen Tiefstand erreicht haben. Stürme, Borkenkäfer, trockenheits- und klimabedingte Ereignisse bescheren den Waldbesitzern ausserplanmässig immer häufiger grosse Rundholzmengen, die sie nur schwer verkaufen können. Mit der nun beantragten einfachen Fördermassnahme kann die

Solothurner Wald- und Holzwirtschaft – mit immerhin 2'211 Beschäftigten verteilt auf 415 Unternehmen (Quelle BFS) – auf wirkungsvolle Weise unterstützt und gestärkt werden. Der Kanton soll hier die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Die öffentliche Hand wird mit den aktuellen aktiven Bautätigkeiten (Neubau Schulanlagen etc.) ebenfalls profitieren können.

RG 095/2021

**Änderung Verfassung des Kantons Solothurn; Öffentliche Schulen (DBK) – 1. Lesung**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat auf die Vorlage einzutreten und diese zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.**

Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und Aufgaben haben sich in der Praxis etabliert und stossen auf eine grosse Akzeptanz. Im Vernehmlassungsverfahren zum Volksschulgesetz wurde der Beibehaltung der Aufgabenteilung grossmehrheitlich zugestimmt. Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden, welche sich zu den Kompetenzzuweisungen geäussert haben, ist mit den Kompetenzzuweisungen einverstanden. Auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zur Verfassungsänderung, mit welcher die gesetzlichen Zuständigkeiten und die Aufgabenteilung in der Kantonsverfassung aktualisiert werden sollen, wurde deshalb verzichtet.

I 111/2021

**Interpellation Nicole Hirt, Grenchen (glp, Grenchen): Risikoabwägung bezüglich Wasserversorgung (BJD)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.**

Der Betrieb der Wasserversorgungen ist ein kommunales Leistungsfeld. Somit gehören die Wasserbeschaffung und die Wasserverteilung in die Hoheit der Einwohnergemeinden. Die Einflussnahme des Kantons auf die Wasserbeschaffung und somit auch bei den Entscheiden zur Auflösung von Quellfassungen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. So werden unter anderem ebenfalls Grossprojekte – auch im Hinblick auf die gesamte Chlorothalonil-Entwicklung – durch den Kanton in Eigenregie in Auftrag gegeben und geführt, die in die hoheitlichen Aufgaben der Einwohnergemeinden fallen. Dass der Kanton die notwendigen und gesetzlichen Kontrollen und auch Aufsichtsarbeiten ausführt, ist unbestritten. Die Einwohnergemeinden verbleiben auch in Zukunft in sämtlichen Wasserbeschaffungs- und -wasserverteilungsrechten die entscheidende und zuständige Instanz!

A 209/2020

**Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen (BJD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem nachfolgenden Wortlaut erheblich zu erklären:**

**Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für fünf Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne (REP). Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können.**

Die jahreszeitliche Verschiebung der Niederschlagsmengen und das prognostizierte vermehrte Auftreten von Starkniederschlägen wird neben trockenen Perioden auch Ereignisse mit hohen, kurzzeitigen Abflüssen auslösen. Die entsprechenden Schadenspotenziale gilt es mit Massnahmen in Bereich Hochwasserschutz und Schutz vor Oberflächenabfluss zu reduzieren. Zuständig für die Siedlungsent-



wässerung sind im Kanton Solothurn die Einwohnergemeinden (§ 95 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Planung, der Bau und der Betrieb der Siedlungsentwässerungsanlagen liegen demnach in der Kompetenz der Einwohnergemeinden. Die Einwohnergemeinden sind somit mit geschickten Lenkungsabgaben im Rahmen der zukünftigen Erarbeitung der Generellen Entwässerungsplanungen dafür zu motivieren und gegebenenfalls zu verpflichten, die entsprechenden Wasserrückhaltungsmassnahmen zu vollziehen.

---

**Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:**

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG